



Kanton Basel-Landschaft
Sicherheitsdirektion
Kasernenstrasse 31
4410 Liestal

per Mail an: sid-sekretariat@bl.ch

Gelterkinden, 24. September 2024

Stellungnahme zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer
Sehr geehrter Herr Steinemann, sehr geehrte Frau Getzmann Wüst

Die EVP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt gerne daran teil.

Wir begrüßen die Anpassung an die Schweizerische Zivilprozessordnung und finden es wichtig, dass Gesetze gut verständlich und klar formuliert sind.

Betreffend der Formulierung in § 7a Abs. 1 EG ZPO (Ziffer 2.3.9 in der Landratsvorlage) empfehlen wir eine konkrete Liste, wer alles unter beruflich qualifizierten Vertreterinnen und Vertreter zu verstehen ist, denn in Art. 68. 2 Bst. d ZPO wird wieder zurück auf den Kanton verwiesen, weshalb ein Zirkelschluss entsteht.

Die EVP BL spricht sich aber grundsätzlich für die Teilrevision aus.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Martin Geiser
Präsident EVP Baselland